

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für den ökologischen Landbau für das Verpflichtungsjahr 2022

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			Maßnahmennr: 520
1. Antragstellerin/Antragsteller			Unternehmensnummer
			Einreichungsfrist 16.05.2022 Eingangsstempel der Kreisstelle
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			
1.HIT-Betriebsstätte	2.HIT-Betriebsstätte	3.HIT-Betriebsstätte	

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 05.11.2015 – Az.: II- A - 4 – 62.71.40 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

- Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Förderung des ökologischen Landbaus.**
- Meine/Unsere förderfähigen Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2022 eingereichten Flächenverzeichnis und den von mir/uns eingereichten Antragsunterlagen. Die Angaben zum Viehbestand habe(n) ich/wir auf der folgenden Seite dieses Antrages gemacht. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
- Ich/Wir erkläre(n),**
 - die vorgeschriebenen Produktionsweisen antragsgemäß eingehalten zu haben,
 - dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
- Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden,** dass Kontrolldaten im Rahmen der VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Folgeverordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen von den Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz an den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden.
- Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
 - ohne die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Folgeverordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 in Nordrhein-Westfalen keine Auszahlung der Zuwendung erfolgen kann. Diese Bescheinigung wird jährlich von der Öko-Kontrollstelle ausgestellt. Für alle Antragsteller gilt, dass innerhalb von sechs Wochen nach der Prüfung die Bescheinigung eingereicht werden muss.
- Ich versichere, dass**
gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung des Ökologischen Landbaus
Verpflichtungsjahr 2022
Anlage Flächenaufstellung**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Jahr der Bewilligung Grundantrag	Maßnahmennummer 520

Dauergrünland

- Ich/wir verzichte(n) auf die Beantragung der Zuwendung für das Dauergrünland im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus, weil ich/wir voraussichtlich den dafür erforderlichen Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha Dauergrünland nicht halte(n).

HINWEIS: Es kann nicht auf die Beantragung der Zuwendung für das Dauergrünland verzichtet werden, wenn ausschließlich Dauergrünlandflächen in der Anlage Flächenaufstellung angegeben sind.

Für die nachfolgend aufgeführten Flächen beantrage(n) ich/wir die Auszahlung der Prämie für das Verpflichtungsjahr 2022:

Lfd. Nr. Feldblock	FLIK	Schlag-Nr.	Teil-schlag	Nutzung	bei Nutzarzt 51 überwiegend Acker- oder Gemüsekulturen	beantragte Fläche in ha	Anbauverfahren unter Glas
Ackerfläche ohne Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche insgesamt in ha							
Ackerfläche nur Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche insgesamt in ha							
Dauergrünland insgesamt in ha							
Dauerkultur- und Baumschulfläche insgesamt in ha							
Unterglasfläche insgesamt in ha							

Die v.g. Flächenangaben habe(n) ich/wir geprüft. Fehlerhafte Eintragungen habe(n) ich/wir korrigiert. Abgehende Flächen habe(n) ich/wir gestrichen.

Bemerkung